

Paibacher Zeitung.



Nr. 48.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Wilt der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Montag, 1. März.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1875.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem k. k. Sectionsrath und Vorstande des Postfachrechnungs-Departements im Handelsministerium Franz Hanke als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat die Ingenieure Joseph Schneider und Franz Wokal zu Oberingenieuren und den Bauadjuncten Karl Schmidt zum Ingenieur für den Staatsbaudienst in Böhmen, dann die Bauadjuncten Johann Expert und Johann Svitil zu Ingenieuren für den Staatsbaudienst ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Gymnasialprofessor in Görz Joseph Culot zum Bezirkschulinspector für den Stadtbezirk Görz und für die italienischen Volksschulen im Schulbezirk Gradisca ernannt.

Die k. k. Finanzdirection für Krain hat den k. k. Steueramtsadjuncten Franz Kelbl zum Steuerinspector in der IX. Rangklasse ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Unterrichtswesen in Oesterreich.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat soeben den Jahresbericht pro 1874 ausgegeben. Der umfangreiche Bericht besteht aus einer Einleitung, zwei Hauptabtheilungen und einem Anhang.

Die Einleitung gewährt einen Ueberblick über den Personalstand des Ministeriums für Cultus und Unterricht am 31. Dezember 1874, über die Referatsabtheilung, den Etat des gesammten Ministeriums für 1874 und über das Judicial-Departement desselben.

Die erste Hauptabtheilung: „Cultus“, behandelt im Kapitel „Cultusverwaltung“ die Cultusangelegenheiten der einzelnen Confectionen, woran sich ein kurzes zweites Kapitel, die Bauherstellungen zu Cultuszwecken betreffend, anschließt. Aus dem ersten Kapitel heben wir hervor: die infolge des Gesetzes vom 7. Mai 1874 angebahnte Constituierung und Vertretung der Pfarrgemeinden, die durch das Schlussprotokoll vom 29sten April 1874 zwischen Oesterreich und Rußland endlich beigelegte Streitfrage bezüglich der kratauer Diocese, die laut dem Finanzgesetze vom 26. April 1874 aus dem zur Verfügung stehenden Credit von 500,000 fl. vorgenommene Theilung katholischer Seelsorger — die beigelegte Tabelle ergibt die interessante Thatsache, daß jene Summe nicht nur ganz in Anspruch genommen, sondern noch um 10,313 fl. überschritten wurde, wobei von 6345 Bewerbern 5495 Berücksichtigung fanden — weiters die Verhandlungen mit den beiden evangelischen Gemeinden wegen der Aufbesserung der Lage der Seelsorger, sowie die mit den israelischen Cultusgemeinden, besonders wegen des Zustandes der Talmudschulen in Galizien u. s. w.

Die zweite Hauptabtheilung: „Unterricht“, die bei weitem reichhaltigere, zerfällt wieder in neun Unterabtheilungen: 1. Schulaufsicht; 2. Volksschulen; 3. Mittelschulen; 4. Universitäten, geologische Reichsanstalt, statistische Centralcommission; 5. technischer Unterricht; 6. gewerblicher, nautischer und commerceller Unterricht; 7. Kunstunterricht, Förderung kunstwissenschaftlicher Forschung und Kunstpflege; 8. Lehrbücher und Lehrmittel, Schulbücherverlage; 9. Studienfönde. Jede dieser Unterabtheilungen — mit alleiniger Ausnahme der neunten — behandelt den in ihr Gebiet fallenden Stoff wieder in mehreren Kapiteln. Bei der Reichhaltigkeit des ganzen Materials müssen wir uns in nachfolgendem auf die Hervorhebung einiger Gesichtspunkte und Daten beschränken.

Die erste Unterabtheilung: „Schulaufsicht“, führt die im Jahre 1874 erlassenen Landesgesetze über die Schulaufsicht und die administrativen Verfügungen in diesem Gebiete an.

Die zweite Unterabtheilung „Volksschulen“ gedenkt zunächst der in Krain, Kärnten, Dalmatien, Steiermark und Triest votierten Landesgesetze zur Durchführung des Reichs-Volksschulengesetzes im Punkte der Schulerrichtung, dann der in Mähren, Steiermark und Görz votierten Landesgesetze bezüglich der Rechts-

verhältnisse des Lehrerstandes und reißt daran die 1874 getroffenen Verwaltungsmaßregeln, die sich auf die Schul- und Unterrichtsordnung, die Lehrerbildung, die Prüfungen für das Volksschulenehramt, die Kindergärten und die Blindenbildung beziehen. Am wichtigsten ist hier das neue Organisationsstatut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, publicirt am 26. Mai 1874, das auch die definitiven Lehrpläne für die genannten Bildungsanstalten und für die Bildungscurse der Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen enthält. Zwei weitere Kapitel befassen sich mit den normativen Verordnungen über Lehrerbildungsanstalten und Volksschulen und mit dem Zustande der Volksschulen in den einzelnen Kronländern. Das letztgenannte Kapitel hat zahlreiche Tabellen und eine Masse Daten, die zeigen, daß, wenn auch noch vieles zu wünschen bleibt, die Volksschule in Oesterreich in schöner Entfaltung und Verbesserung begriffen ist. Wir erwähnen aus diesen Tabellen beispiehalber, daß 1874 in Niederösterreich ohne Wien 1085 Volks-, 16 Bürger- und 78 Privatschulen mit 189,121 Schülern bestanden; Wien hat 81 Volks-, 21 Bürger- und 88 Privatschulen mit 56,884 Schülern. In Böhmen bestanden 1874 im ganzen 4114 Volks- und Bürgerschulen mit 7790 Klassen (worunter 1839 Schulen mit 3509 Klassen deutsch). Ein fünftes Kapitel betrifft die Bauherstellungen für Lehrerbildungsanstalten.

Die dritte Unterabtheilung „Mittelschulen“ gedenkt der im Jahre 1874 entfalteten legislativen Thätigkeit für Gymnasien und Realschulen, der Verordnungen und Erlässe inbetreff der Mittelschulen, ihrer Verwaltung (Organisierung und Subventionierung aus Staatsmitteln, Errichtung und Erweiterung nichtstaatlicher Mittelschulen ohne Staatsbeihilfe) und endlich der Bauherstellungen für Mittelschulen.

In der vierten Unterabtheilung sind es die „Universitäten“, deren Reform einen Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung bildete. Andere Maßnahmen zielten dahin, die Intensität des akademischen Studiums zu erhöhen und den wissenschaftlichen Geist desselben zu erhalten, sowie dem immer stärker vortretenden Mangel an Lehrkräften abzuhelfen. Diese Thematika behandelt ein im Anhang auszugsweise veröffentlichtes, sehr interessantes Exposé über die gegenwärtigen akademischen Zustände in Oesterreich genauer. Derselben schließt sich an der allerunterthänigste Vortrag des Unterrichtsministers über die Errichtung einer (deutschen) Universität in Czernowitz; derselbe findet sich gleichfalls im Anhang veröffentlicht. — Im übrigen gewährt der Abschnitt über die Universitäten die im Jahre 1874 an den einzelnen Facultäten vorgefallenen Ereignisse, sowie die für Universitätszwecke 1874 vorgenommenen Bauten. Dem Wirken der geologischen Reichsanstalt und statistischen Centralcommission sind zum Schlusse einige Worte gewidmet.

Die fünfte Unterabtheilung „Technischer Unterricht“ hebt zunächst hervor, daß eine möglichst gleichartige Einrichtung aller technischen Hochschulen der westlichen Reichshälfte, ähnlich jener der Universitäten, das Ziel sei, welches zu erreichen die Unterrichtsverwaltung lebhaft sich bemühte, und gedenkt sodann des in dieser Richtung 1874 Bewerkstelligten. Weitläufiger ist in diesem Kapitel die Frage des Neubaus der technischen Hochschule in Graz und die der Uebernahme der beiden polytechnischen Landesinstitute in Prag in die Verwaltung des Staates dargelegt.

Bezüglich des gewerblichen, nautischen und commercellen Unterrichtes, der die sechste Unterabtheilung in Anspruch nimmt, erwähnen wir hier die dem Unterrichtsministerium 1874 gewordene Aufgabe, mit beschränkten finanziellen Mitteln die in früheren Jahren begonnenen Organisationen auszubauen und in systematisch geordneter Wirksamkeit neue Grundlagen für die Entwicklung des gewerblichen Unterrichtes zu schaffen. In ersterer Beziehung wurden insbesondere im Gebiete des gewerblichen Mittelschulwesens Fortschritte gemacht, in letzterer Hinsicht ist die Sorge des Ministeriums für die Herstellung von Lehrmitteln und Beschaffung von Lehrkräften gleichzeitig mit der Gründung von Schulen zu betonen. Im einzelnen finden sich in diesem Abschnitte die Maßnahmen zur Hebung des gewerblichen Unterrichtswesens im allgemeinen, die 1874 erfolgte Feststellung des Systems für österreichische gewerbliche Mittelschulen, wonach dieselben in Werkmeister- und höhere Gewerbeschulen zerfallen, dann die Förderung der übrigen Zweige des gewerblichen sowie die des nautischen und commercellen Schulwesens erörtert.

Die siebente Unterabtheilung: „Kunstunter-

richt, Förderung kunstwissenschaftlicher Forschung und Kunstpflege“, beschäftigt sich in erster Reihe mit der Akademie der bildenden Künste in Wien, deren neue Organisation auch im Studienjahre 1873/4 durch mehrere Bestimmungen auf Grund des Statutes vom 19. August 1872 weiter ausgebildet wurde. Weiterhin sind der Kunstschule in Krakau, dem Zeichenunterrichte, der Verwendung der Credite für Künstlerunterstützungen (im ganzen zehn) und Kunstzwecke, dann den administrativen Verfügungen zur Förderung von Kunstforschung und Kunstpflege u. mehrere Blätter gewidmet.

Bei der Herstellung von „Lehrbüchern und Lehrmitteln“ (achte Unterabtheilung) sind allein für die Volksschule zwölf größere Buchfirmen in Wien, Prag, Graz und Trieben beteiligt. Ausführliche Tabellen geben Rechenschaft über die Thätigkeit des Volksschulbücherverlages im Jahre 1873. Im ganzen wurden in den drei k. k. Schulbücherverlagen zu Wien, Prag und Lemberg 2,370,144 Exemplare — etwas weniger als 1872 — abgesetzt.

Die neunte Unterabtheilung „Studienfönde“ bietet keinen Anlaß zu Bemerkungen.

Der „Anhang“ endlich enthält außer dem schon oben erwähnten Exposé und dem gleichfalls bereits angeführten allerunterthänigsten Vortrage vom 26. November 1874 eine größere Anzahl eingehender statistischer Tabellen über die Hoch-, Mittel- und höheren Fachschulen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1874.

Dieser umfangreiche Bericht wird bereits in den wiener Blättern einer anerkennenden Besprechung unterzogen. Namentlich widmet demselben das „N. Fremdbl.“ einen längeren Artikel, welchen wir hier nachfolgen lassen: „Dieser Jahresbericht verlangt in mehr als einer Beziehung eine Würdigung seines inneren Werthes und seiner Bedeutung. Wenn der gegenwärtige Unterrichtsminister bezüglich seines Freiinnes und seiner Tüchtigkeit für sein dornenvolles Amt einer Rehabilitation bedürft hat — nicht in unseren Augen, aber es gibt so manchen Oesterreicher, dem Herr v. Stremaier der Kirche gegenüber zu zahm und in seinen Lehrmeinungen zu wenig liberal ist — wenn also der Minister einer Rehabilitation bedürft hat, so hat er dieselbe mit dem vorliegenden Rechenschaftsberichte vollauf sich errungen. Schon das Äußere des staatlichen Bandes thut es dar: der, welchem Herr v. Stremaier gegen die Kirche zu coulant erscheint, mag mit Befriedigung bemerken, daß von den 192 Seiten des Buches nur 18 dem Cultus, die weitaus größte Anzahl der übrigen Blätter aber dem Unterrichte gewidmet ist; derjenige aber, welcher die das Unterrichtswesen betreffende Thätigkeit des Ministers mit einer gewissen Skepsis zu betrachten gewohnt ist, wird nicht umhin können, der auf alle Unterrichtsweige sich erstreckenden, an fruchtbaren Ideen reichen Fürsorge des Ministers die Anerkennung zu gewähren, die ihr gebührt. Ganz besonders werthvoll aber ist das im Anhang beigegebene Exposé über die gegenwärtigen akademischen Zustände in Oesterreich, namentlich über den Mangel an Lehrkräften, das, vom September 1874 datiert, in wohlüberdachter, geistvoller Weise eine tief eindringende Frage unseres öffentlichen Lebens, unserer Kultur und unserer Zukunft beleuchtet.“

Herr v. Stremaier hat wiederholt Beweise seiner Fürsorge für das Gedeihen der Universität in Oesterreich gegeben. An seine diesbezüglichen Erlässe im Herbst vorigen Jahres, welche die Nothwendigkeit einer Vertiefung des an der Hochschule zu erwerbenden Wissens und einer strengeren Erprobung der Jünger der Wissenschaft betonten, wie an seinem im Reichsrathe eingebrachten Gesetzesentwurf inbetreff der Errichtung einer neuen Universität in Czernowitz braucht hier nur ganz kurz erinnert zu werden. Beide Acte sind nur einzelne Bezeugungen jener Ideen, die der Minister über das Universitätswesen hegte; berebten Ausdruck, sachgemäße Darlegung hat er ihnen geliehen in dem erwähnten Exposé.

Daselbe geht aus von der Thatsache, daß die akademischen Zustände in Oesterreich im Laufe der letzten Jahre einen so unverkennbaren Niedergang erfahren haben, daß die Unterrichtsverwaltung mit energischen Gegenmaßnahmen nicht mehr säumen dürfe. Eine Ursache dieser Erscheinung ist der Mangel an hervorragenden akademischen Lehrkräften. Allerdings handelt es sich dabei um keine auf Oesterreich beschränkte Thatsache. Selbst in Deutschland, wo doch das gelehrte Wesen in höchster Entwicklung steht, ist die frühere Ueberproduction an akademischen Lehrern längst verschwunden. Die Ursache davon liegt in der materiellen Richtung der Zeit. Das

an den Resultaten der modernen Naturwissenschaft emporgewachsene Streben nach erhöhtem Lebensgenuss absorbiert so viele geistige Kräfte und bestimmt so sehr die Anschauungen der Gesellschaft, daß die selbstlose Hingabe an die Wissenschaft schwer gedeihen kann. Aber in Deutschland wird doch noch der strenge Bedarf an Lehrkräften gedeckt, in Oesterreich wird längst unter diese Linie herabgekommen. Es ist trotz aller Bemühungen der Regierung nicht möglich, auch nur alle jene Lehrkräfte zu besetzen, die vor 25 Jahren errichtet worden sind, und die Errichtung neuer Lehrstühle, wie sie der Fortschritt der Wissenschaft mit sich bringt, zuweilen sogar unbedingt fordert, ist auf das allernothwendigste beschränkt geblieben. Solche Verhältnisse haben natürlich auch ihre ganz speciellen Ursachen und diese sind: die großen Verluste, welche unsere Professoren collegien gerade in den letzten Jahren und an den ersten Lehrkräften erlitten haben; die gesteigerte Schwierigkeit der Berufungen aus dem Auslande; der Mangel eines tüchtigen Nachwuchses.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so erklärt sich der ungemein starke Abgang an den hervorragenden Lehrkräften, von Tod, Pensionierung und Berufung ins Ausland abgesehen, aus der Erhebung ausgezeichneter Mitglieder der juristischen Facultät zu hohen Staatsämtern, und aus der neuen Pensionvorschrift, die zum Theile ganz rüstige Persönlichkeiten mit deren siebzigstem Lebensjahre zu pensionieren zwang. Die Berufung von Ausländern an österreichische Universitäten aber ist erschwert durch die materiell weit bessere Lage der Professoren in Deutschland, auf das wir allein angewiesen sind, ferner durch die infolge der geänderten politischen Verhältnisse wesentlich herabgeminderte Geneigtheit der deutschen Lehrkräfte zur Ueberfiedlung nach Oesterreich, die einer Expatriierung gleichkommt, endlich durch die prononcierte politische Gesinnung derselben, die sich mit dem österreichischen Staatsgefühl nicht verträgt. Daß es aber drittens an einheimischem Nachwuchs als Ersatz der abgehenden Lehrkräfte gebrach und noch gebricht, das liegt in der geringen Entwicklung des Privatdocententhums, die wieder dadurch bedingt ist, daß der Wenigste Lust und Möglichkeit hat, jahrelang auf eine Professur zu warten, und daher nach einer praktischen Stellung, einem Broterwerbe vor allem sich umsteht. Die fähigsten Köpfe, die vielleicht Leuchten der Wissenschaft werden könnten, werden dadurch dieser letzteren und dem akademischen Lehramte für immer entzogen. Daneben ist speciell an der theologischen Facultät die große Beeinflussung derselben durch die Ordinarie, die durchgängige Armuth der Studierenden und andere Umstände, an der juristischen Facultät der Mangel an näheren Verbindungen zwischen Lehrer und Schüler, an der philosophischen Facultät ihre verhältnismäßige Jugend in Oesterreich und ihr ausgebreitetes Gebiet der Entwicklung des Privatdocententhums hindernd in den Weg getreten. Relativ am günstigsten ist noch die medizinische Facultät bestellt.

Auf der anderen Seite begegnet obendrein die Nothwendigkeit der Errichtung neuer Universitäten. Bevölkerungsziffer, Kultur, Wohlstand sind gestiegen; die alten Universitäten genügen numerisch nicht mehr. Oesterreich hat durch das Eingehen von Salzburg und Olmütz dazu zwei Universitäten verloren und besitzt zur Zeit nur sechs, wo es mindestens neun oder zehn haben sollte. Und wie viel fühlbarer muß der Mangel des Nachwuchses an Lehrkräften werden, wenn die Errichtung neuer Hochschulen nicht mehr zu vertagen ist.

Die Mittel und Wege zur Erzielung eines solchen Nachwuchses, durch den allein dem dauernden Verfall der Universitäten gesteuert werden kann, findet das Exposé in der Errichtung von Seminarien, namentlich in der juristischen Facultät, wo solche noch nicht bestehen, indem durch dieselben ein inniger Verkehr zwischen Lehrer und Schüler, und eine tüchtigere Ausbildung der letzteren bewerkstelligt wird, sowie in der Begünstigung des Privat-Doctentums durch Honorierung solcher junger Gelehrten, welche sich für das akademische Lehramt vorbereiten. Diese Honorare hätten theils in Reisestipendien, welche dem Candidaten den Besuch ausländischer Universitäten ermöglichen, theils in Gratifikationen im Betrage von 600 bis 1200 fl. zu bestehen, und wäre für sie im Budget des Unterrichts-Ministeriums ein jährlicher Credit zu eröffnen, der vorderhand mit 40,000 fl. normiert werden könnte.

Das Exposé schließt mit den bemerkenswerthen Sätzen: „Dies sind die Maßregeln, welche nach Erachten der Unterrichtsverwaltung der gegenwärtigen herrschenden ... Calamität begegnen sollen. Allerdings soll damit nicht die Behauptung gewagt sein, daß es in der Macht der Regierung gelegen sei, eine neue wissenschaftliche Aera herbeizuführen. Die eigentliche Blüte wissenschaftlicher Bestrebungen hängt stets ... von einem Zusammenreffen glücklicher geschichtlicher Verhältnisse ab, welches nicht willkürlich herbeigeführt werden kann ... Allein, so weit reicht doch die Pflicht wie die Macht der Regierung, dafür zu sorgen, daß die vorhandenen Keime ... vor Zerstreuung und Ersticung bewahrt werden ... Dies beschränkte Eingreifen der Regierung erscheint dann doppelt gerechtfertigt bei einer Volksart wie der unserigen, der niemand hohe natürliche Begabung absprechen kann, der es vielmehr nur an Eifer und geistiger Energie, insbesondere aber an rechter Nachhaltigkeit des geistigen

Strebens gegenüber widrigen äußeren Verhältnissen gebricht.“

Das auch stilistisch wohlgelungene Schriftstück darf, wir wiederholen es, eine eminente Bedeutung beanspruchen. Was Deutschland durch die Unversität geworden ist, wie es das neue Reichsland Elsaß-Lothringen vor allem durch die Unversität im Geiste wieder gewinnen will: es liegt vor unser aller Augen. Möge die Erkenntniß von der Wichtigkeit des Unversität-Studiums, die vonseite der Regierung in der hier besprochenen Weise auf das Nachdrücklichste bethätigt werden, nunmehr auch in unserem Volke tiefe und immer tiefere Wurzeln schlagen.“

Reichsrath.

29. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 25. Februar.

Se. Durchlaucht der Herr Präsident Fürst Karl Auersperg eröffnet um 11 Uhr 55 Min. die Sitzung. Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Dr. v. Stremayr, Dr. Unger, Dr. Ritter von Schlumbeck, Dr. Freih. v. Pretis, Oberst Horst.

Das Gesetz, betreffend die Erweiterung des herzoglich Friedrich August Alexander von Beaufort-Spontinischen Fideicommisses wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Die Gesetze, betreffend die Aenderung der Bestimmung des Anhanges der Reichsrathswahlordnung in betreff der Wahlbezirke in Böhmen; a) Landgemeinden, betreffend einige Aenderungen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren und dessen Ueberwachung; betreffend die Aenderung des § 2 des Gesetzes vom 15. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 118, wegen Aufnahme und Rückzahlung eines Anlehens aus dem bulwinauer griechisch-orientalischen Religionsfonde zum Zwecke der Herstellung eines Regierungsgebäudes in Czernowitz; betreffend die Stempel- und Gebührenbefreiung der Verhandlungen zur Durchführung der Ablösung der auf Grund und Boden stehenden Geldgibtigkeiten und Naturalleistungen für Kirchen, Pfarren und deren Organe im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns; betreffend die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthum; betreffend die Ermächtigung der Regierung zur Erstreckung des Beginnes der Rückzahlungstermine für die im Grunde des Gesetzes vom 10. Juni 1872, R.-G.-Bl. Nr. 75, aus Staatsmitteln erfolgten unverzinslichen Vorschüsse werden in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Eisenbahncommission über den Antrag des Hofrathes Neumann bezüglich eines detaillierten Referates hinsichtlich der die Preobilbahn betreffenden Petitionen. Die Commission beantragt folgende Resolution: „In dem das Herrenhaus in voller Würdigung der Gründe, welche für die Verbindung der Kronprinz Rudolf-Bahn mit Triest, andererseits mit der Reichsgrenze bei Pontafel sprechen, die Petitionen (Nr. 682, 693, 694, 695 und 833) der h. Regierung überläßt, spricht es die Erwartung aus, daß die für die Herstellung dieser beiden Bahnlinien erforderlichen Gesetzentwürfe rechtzeitig und so bald als thunlich der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.“

Graf Goëß spricht für die Ponteaba, Dr. v. Pleuer für die Preobilbahn.

Freiherr v. Strinzi beleuchtet die traurige Lage von Triest.

Hofrath Engerth weist darauf hin, daß das Project der sogenannten Preobilbahn eine Linie in sich begreift von Tarvis bis Görz und von Görz parallel mit der Südbahn bis Triest mit einem eigenen Hafengebäude und einer eigenen Station in letzterer Stadt. Wenn die Preobilbahn zur Ausführung kommen soll, so glaube ich, daß das allgemeine Interesse vollkommen gewahrt ist, — ich habe dabei den allgemeinen Verkehr vor Augen — wenn man die Linie, welche von Tarvis bis Görz geht, baut, daß aber von Görz aus die Rudolf-Bahn selbst sich mit der Südbahn ins Einvernehmen setzen solle, bezüglich der Verbindung nach Triest.

Freiherr v. Strinzi tritt den Anschauungen des Vorredners entgegen.

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten und die von der Eisenbahncommission beantragte Resolution angenommen.

Zur Gesetzgebung in Deutschland.

Der „deutsche Reichsanzeiger“ veröffentlicht unterm 22. d. ein Gesetz betreffend die Einführung von Reichsgesetzen in Elsaß-Lothringen.

Das Gesetz lautet: „Die Wirksamkeit der anliegenden Reichsgesetze, nämlich:

1. des Gesetzes vom 16. Mai 1869 betreffend die Einführung von Telegraphen-Freimarken,

2. des Gesetzes vom 4. Mai 1870 betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Auslande,

3. des Gesetzes vom 27. Juni 1871 betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des

Reichsheeres und der kaiserlichen Marine so wie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen,

4. des Gesetzes vom 12. Mai 1873 betreffend das Aufgebot und die Amortisation verlorener oder vernichteter Schulbuckfunden des norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches,

5. des Gesetzes vom 17. Mai 1873 betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über das Posttarifwesen im Gebiete des deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871,

6. des Gesetzes vom 20. Dezember 1873 betreffend die Abänderungen der Nr. 13 des Artikels 4 der Verfassung des deutschen Reiches,

wird hiedurch auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt, jedoch gilt das vorstehend zu 3 bezeichnete Gesetz vom 27. Juni 1871 daselbst nur mit denjenigen Maßgaben, welche sich aus dem Gesetze vom 4. April 1874 betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen zc. ergeben.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 28. Februar.

Ueber die Berufung des Baron Wenckheim zur Cabinettsbildung in Ungarn schreibt „Naplo“: „Das Ministerpräsidium des Barons Wenckheim wurde deshalb an kompetenter Stelle in den Vordergrund gestellt, weil dadurch keine einzige Schattierung der Deakpartei oder des linken Centrums ausgeschlossen ist und weil unter diesem Präsidium jeder in das Ministerium eintreten kann. Daraus folgt natürlich nicht, daß dem Baron Wenckheim die Cabinettsbildung auch gelingen muß. Noch sind viele Schwierigkeiten zu bekämpfen und besonders betreffs der finanziellen Fragen wird die Ausgleichung der zwei divergierenden Auffassungen nicht leicht sein. Se. Majestät legt auf das finanzielle Programm großes Gewicht und ist nicht geneigt, eine Regierung zu acceptieren, welche keine Garantie dafür bieten kann, ob sie die Zahlungsfähigkeit des Staates auch aufrecht erhalten wird.“ — Bei Baron Wenckheim fand eine Comitésberathung statt, die aber bezüglich der Budgetbedeutung zu keinem bestimmten Resultate führte. Ein Theil der Deakisten erklärte sich für den Ohyczy'schen Plan, der größere Theil jedoch äußerte sich dahin, daß Zeit und Höhe der Steuererhöhung nicht ein Hinderniß der Fusion sein können. Das linke Centrum hielt an dem in der Tisza'schen Rede ausgesprochenen Standpunkte fest.

Aus Berlin wird gemeldet, die deutsche Reichsregierung bestehe darauf, daß die spanische Regierung gegen die für die Beschiebung der Brigg „Gustav“ verantwortlichen Spanier in Zaranz eine Untersuchung einleite und durch Bestrafung derselben Genugthuung für die Verletzung der deutschen Flagge leiste. — Die „Bosnische Zeitung“ will erfahren haben, Fürst Bismarck habe sein Entlassungsgesuch bereits dem Kaiser eingereicht und sollte bereits Fürst Hohenlohe zum Nachfolger, beziehungsweise Stellvertreter, bestimmt sein.

Eine Note im „Journal officiel“ sagt: Der Präsident der Republik hat den Entschluß gefaßt, Buffet mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen. Die Note fügt hinzu: Nach wie vor Botierung der constitutionellen Gesetze ist der Präsident der Republik fest entschlossen, die conservativen Principien aufrecht zu erhalten, welche die Grundlage seiner Politik bildeten, seitdem er aus den Händen der Nationalversammlung die Gewalt empfangen. Das neue Cabinet werde sich von diesen Principien leiten lassen müssen, welchen Buffet nicht minder wie Marschall Mac Mahon ergeben ist; es wird in der Erfüllung seiner Aufgabe von den gemäßigten Männern aller Parteien unterstützt werden. — Die französische Nationalversammlung hat mit 436 gegen 262 Stimmen den gesammten Gesetzentwurf über die Organisierung der Gewalt angenommen.

Im englischen Oberhause erklärte Lord Derby gegenüber einer Interpellation Strathens, er halte es für wahrscheinlich, daß Oesterreich, Rußland und Deutschland auf Grund des aufgestellten Principes, daß Handelsverträge mit Serbien und Rumänien ohne Sanction der Pforte zulässig seien, weiter vorgehen würden; er (Derby) habe noch keine Nachricht empfangen, daß die Verträge abgeschlossen seien.

Der italienische Senat genehmigte den Artikel des Strafgesetzes betreffend die Aufrechterhaltung der Todesstrafe mit 73 gegen 36 Stimmen.

Kunstaussstellung.

Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat die nachstehenden Grundzüge des Programmes für die aus Anlaß der Eröffnung des neuen Gebäudes der Akademie der bildenden Künste in Wien im Jahre 1876 zu veranstaltende Kunstaussstellung genehmigt: Die Ausstellung hat den Zweck, bei Gelegenheit der Eröffnung des Neubaus der k. k. Akademie in einer Reihe von ausgewählten Werken ein Bild der Kunstleistungen der Akademie zu geben, und zwar von der Zeit der Gründung durch Kaiser Leopold I. bis auf die Gegenwart. Die Ausstellung findet im neuen Akademiegebäude statt und dauert vom 15. Oktober bis 31. Dezember 1876. Zu derselben werden nur Werke jener Künstler zugelassen,

welche an der Wiener Akademie in der genannten Zeit als Lehrer gewirkt haben oder noch wirken oder die derselben als Schüler angehört haben, und jener, welche in Wien auffällige Mitglieder der Akademie sind. An der Spitze der Ausstellung stehen der Unterrichtsminister als Ehrenpräsident und eine Reihe weiterer Ehrenpräsidenten aus dem Kreise von Gönnern und Förderern der Akademie und ihrer Bestrebungen. Die Ausstellungscommission wird unter dem Vorsitze des Rectors der Akademie aus drei Sectionen a. für die Zulassung, b. für die Ausstellung der Objecte und c. der der Jury bestehen. Diese Commission wird gebildet aus dem Professorencollegium der Akademie und aus außerhalb desselben stehenden Künstlern und Kunstfreunden mit besonderer Berücksichtigung jener, welche dem Verbands der Akademie angehören. Dieselben werden über Vorschlag des Professorencollegiums vom Minister ernannt. Ueber die Organisation dieser Commission wird ein besonderes Reglement erlassen. Die Aufstellung der Werke geschieht mit Rücksicht auf die Hauptfächer der Kunst in chronologischer Reihenfolge. Der Katalog ist ein beschreibender und hält sich an die vom kunstwissenschaftlichen Congresse ausgesprochenen Grundsätze.

Tagesneuigkeiten.

(Vom Allerh. Hofe.) Für die Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Dalmatien werden, wie aus Triest berichtet wird, im Hafen von Pola bereits Vorbereitungen zur Ausrüstung des Geschwaders getroffen, welches Sr. Majestät auf dieser Reise begleiten soll. Man spricht davon, Se. Majestät werde gelegentlich dieser Reise an der neapolitanischen Küste mit dem König Victor Emanuel zusammentreffen.

(Maximilian-Denkmal.) Das vor kurzem aus Wien in Triest eingetroffene Denkmal des Kaisers Maximilian von Mexico wird der „Adria“ zufolge im Laufe des März enthüllt werden. Der Marmorsockel steht bereits fertig da.

(Handelskammertag.) Zu dem bevorstehenden Handelskammertage erklärten unbedingt Beitritt die Kammern in Brody, Brünn, Budweis, Graz, Götz, Krakau, Lemberg, Leopoldsdorf, Pilsen, Reichenberg, Troppau, Triest und Wien. Die Kammer in Prag fügte ihrem Beitritte die Mittheilung mehrerer Punkte bei. Bestimmte Vorbehalte hinsichtlich des Beitrittes, die hauptsächlich die Repartition der Kosten des Handelskammertages zum Gegenstande haben, machten die Kammern in Klagenfurt und Salzburg, während die Laibacher Kammer sich vorbehalt, von Fall zu Fall sich über ihre Beteiligung an den Handelskammertagen zu entscheiden. Erklärungen, welche den Beitritt gänzlich oder wenigstens vorläufig ablehnen, langten von den Kammern in: Bozen, Czernowitz, Eger, Feldkirch, Innsbruck, Linz, Roveredo, Rovigno und Spalato ein. Der nächste Handelskammertag wird auf Grund der im November 1873 vom Delegirtenrathe provisorisch angenommenen Geschäftsordnung im Monate März einberufen werden.

(Eine Frau von 100 Jahren.) Am 16. v. M. wurde in Bessheim unter großer Theilnahme Frau Tallian begraben, die am 15. v. M. ihren 108. Geburtstag gefeiert hatte. Sie war, trotz ihrer schwachen Constitution, wenig krank gewesen. Nur nach ihrem hundertsten Jahre war sie häufiger unwohl. Sie war deswegen manchmal mißmüthig und pflegte zu sagen: „Es ist nur der Nähe werth, hundert Jahre zu leben! Was darauf folgt, ist nicht Leben, sondern Elend!“

Locales.

Aus dem Sanitätsberichte des laibacher Stadtphysikates

für den Monat Jänner 1875

entnehmen wir folgendes:

I. Meteorologisches. Monatmittel des Luftdrucks 739.71 Millimeter, höchster Stand am 28. Jänner 749.20 Millimeter, niedrigster am 22. Jänner 717.63 Millimeter.

Monatmittel der Lufttemperatur — 1.58° C., höchster Stand am 25. Jänner + 6.6° C., niedrigster am 9. Jänner — 13.6° C.

Monatmittel des Dampfdruckes 3.66 Millimeter, höchster am 21. Jänner 6.2 Millimeter, niedrigster 1.6 Millimeter.

Monatmittel der Feuchtigkeit 88.64 %, geringster am 27. Jänner 36 %.

Niederschlag in Summe 31.65 Millimeter.

Regen am 5., 16., 21., 22. und 25. d. M., das Maximum am 25. Jänner 15.45 Millimeter.

Vorherrschende Winde: O. 37 %, W. 27 %, SW. 13 %.

Wolkenlose Tage 7, theilweise bewölkte 9, ganz bewölkte 15.

Nebelmorgen 8mal, Alpenglähnen 5mal, Abendroth 8mal, Morgenroth 4mal; am 15. Jänner Mondhof, am 27. nachts sehr heftiger NW.

II. Morbilität sehr bedeutend.

Vorherrschend noch immer Diphtheritis, wenn auch gegen den Vormonat in Abnahme. — Nebstdem entzündliche Zustände der Respirationsorgane, vorzüglich im Säuglings- und Greisenalter; vereinzelt Scharlach, Typhus, Variellen und Nachkrankheiten nach acuten Exanthemen, sowie Verschlimmerungen der Tuberculose und Croup.

III. Mortalität. Es starben 92 Personen (gegen 89 im Dezember 1874 und gegen 113 im Jänner 1874). Von diesen waren 49 männlichen und 43 weiblichen

Geschlechtes, 52 Erwachsene und 40 Kinder, daher das männliche Geschlecht und die Erwachsenen überwiegend an der Mortalität participierten.

Table with columns for age groups (20-30, 30-40, etc.) and number of deaths. Total sum: 92 Verstorbene.

Im ersten Lebensjahre starben 12 Kinder, und zwar an Fraisen 4, an Lebensschwäche 2, an Rothlauf, böserartiger Gelbsucht, Lungenlähmung, Atrophie, Wasserkopf und Lungenentzündung je 1 Kind.

Vom 2. bis 20. Jahre starben 29 Personen, und zwar an Diphtheritis 14 (im Vormonate 16), an Scharlach 2, an Morbus Brightii (nach Scharlach), Lungenbrand, Erschöpfung, Phämie, Tuberculose, Blattern, Brustwassersucht, Zehrfieber, acuten Wasserkopf, Fraisen, Blutzersehung, Wassersucht und Lungenentzündung je 1 Person.

Vom 20. bis 60. Jahre starben 39 Personen, und zwar an Tuberculose 11, an Erschöpfung 5, an Schlagfluß 3, an Wassersucht, Lungenlähmung und Lungenödem 2, an Gebärmutterkrebs, Typhus, Epilepsie, Blattern, Lungen- und Rippenfellentzündung, Phämie, Ruhr, Nierenkrebs, Darmlähmung, zufällig erlittenen Verletzungen, Gebärmutterkrebs, Herzfehler, Schlundkrebs und Gehirnlähmung (mit Pericarditis) je 1 Person.

Ueber 60 Jahre alt starben 11 Personen, und zwar an Marasmus 4, an Lungenlähmung 2, an Brustwassersucht, Brightische Krankheit, Gebärmutterkrebs, Schlagfluß und Lungenentzündung je 1 Person.

Häufigste Todesursachen in diesem Monate: Diphtheritis 14mal (im Vormonate 16), d. i. 15.2 %; Tuberculose 12mal, d. i. 13.0 %; Fraisen und Lungenlähmung je 5mal, d. i. 5.4 %; Lungenentzündung, Krebskrankheiten und Marasmus je 4mal; Scharlach, Blattern, brightische Krankheit und Wasserkopf je 2mal; Typhus etc. je 1mal.

Der Vertheilung nach starben im Civispital 35 Personen, im landschaftlichen Filialspitale 2 Personen, im Elisabeth-Kinderpitale 4 Kinder, im k. k. Strafhaus am Kastellberge 1 Sträfling, in der Stadt und den Vorstädten 50 Personen.

Diese vertheilen sich, wie folgt: Innere Stadt 16, St. Petersvorstadt 13, Polana 3, Kapuzinervorstadt 11, Gradischka 1, Krakau und Tyrnau 2, Karlstädtervorstadt und Hühnerdorf 2, Moorgrund 2.

IV. Aus dem Civilspitale ging für den Monat Jänner d. J. folgender Bericht ein:

Verblieben sind mit Ende Dezember 1874 342 Kranke, zugewachsen im Jänner 1875 260, Summe 602 Kranke.

Abfall: Entlassen wurden 208 Kranke, gestorben sind 38, Summe des Abfalls 246.

Verbleiben mit 1. Februar 1875 356 Kranke in Behandlung.

Das Sterblichkeitsprocent betrug 6.3 % vom Gesamtkrankenstande und 15.4 % vom Abfall.

Den Krankheitscharakter im Civilspitale während des Monats Jänner d. J. betreffend, war derselbe folgender:

a) Medicinische Abtheilung. Am häufigsten kamen zur Behandlung Tuberculosen der Respirationsorgane, Pneumonien und Rheumatismen, von Diphtheritis kam nur 1 Fall bei einem 14jähr. Mädchen vor.

b) Chirurgische Abtheilung. Besondere Krankheiten kamen nicht vor, mit Ausnahme einiger Schußverletzungen, und ist der Heilungsproceß ein günstiger zu nennen.

c) Syphilitische und Hautkranken-Abtheilung. In diesem Monate sind 4 Blatternkranke eingetreten, und zwar 3 Männer und 1 Weib, 2 davon starben.

d) Irrenabtheilung. Die neu aufgenommenen Fälle waren meist Recidiven. Die Sterbefälle betrafen Epileptiker und Alkoholiker. Geheilt entlassen wurde 1 melancholisches Weib nach kurzer Krankheitsdauer.

e) Gebärhäus und gynäkologische Abtheilung. Häufige, jedoch stets in Genesung ausgehende Fibriculose puerperalis.

V. Aus dem k. k. Garnisonspitale ging für den Monat Jänner d. J. folgender Bericht ein:

Ende Dezember 1874 sind 67 Kranke verblieben, seither sind zugewachsen 106, Summe 173.

Entlassen wurden geheilt 84, ungeheilt 13, gestorben sind 2, Summe 99.

Verbleiben Ende Jänner 1875 74 Kranke.

Das Perzentualverhältnis der Erkrankten zum Localstand der Garnison war 5 %. Der herrschende Krankheitscharakter war der entzündlich-katarrhalische der Athmungsorgane.

Gestorben sind an Typhus abdominalis 2 Mann.

(Ernennungen.) Das k. k. Oberlandesgericht in Graz hat die Rechtspracticanten Eduard Kugel, Franz Tronz, Alois Gregorin und Emil Huber von Odrog zu Assistenten für das Herzogthum Krain ernannt.

(Personalnachricht.) Herr Graf Maronzi jun. befindet sich, wie wir aus guter Quelle erfahren, im Kreise seiner Familie in Triest wieder vollkommen wohl.

(Wahlen.) Herr Andreas Knez aus Waitzsch wurde zum Mitgliede der k. k. Bezirks-Schönungskommission für Umgebung Laibach; die Herren Fr. Schusterich aus Oberschischla, Johann Dven aus Bresowitz und Martin Peruc aus Tomisch wurden an Stelle der ausgetretenen Herren Ritter v. Garibolbi, Koschier und Gams zu Mitgliedern des Bezirks-Straßenanwärters für Umgebung Laibach gewählt.

(Veränderungen im Generalate.) Zu Lieutenants wurden ernannt die Herren: Franz Hubab, Anton Huber v. Odrog, Franz Kof, Stefan Dollinar, Anton Levec und Johann Loriser beim k. k. Infanterie-Regimente Nr. 17; Hugo Zapalowicz beim Infanterie-Regimente Nr. 55; Bernhard Koch, Adolf Pollak, Franz Gal und Franz Nagy beim Infanterie-Regimente Nr. 46; Franz Bouk beim 19. Feldjäger-Bataillon und Ludwig Perko beim 12. Artillerie-Regimente.

(National-Druckerei.) Der Verwaltungsrath hielt gestern eine Sitzung.

(Das dritte Saisonconcert) der philharmonischen Gesellschaft erfreute sich eines recht zahlreichen Besuches. Als Glanzpunkt des gestrigen Abends trat H. Volkmanns Clavierconcert mit Streichinstrumentenbegleitung hervor. Hr. Kapellmeister Wilhelm Treiber aus Graz spielte dasselbe mit vollendeter Virtuosität. Herr Treiber zeigt richtige Auffassung der Vorlage, vollkommenes Eindringen in den Geist der Composition, sicheren Anschlag, immense Technik, tiefes Gefühl und eleganten Vortrag zu seinen Lobens. Sein Clavierpiel trägt nicht Effecthascherei zur Schau, es überwältigt das Ohr des Zuhörers nicht durch gigantische Entwicklung von Kraft, sondern sein Spiel gleitet edel, ruhig über die Claviatur und spricht aus dem Herzen zum Herzen. In den übrigen kleineren klassischen und Salonpièces entfaltet Herr Treiber eine bewunderungswürdige Weichheit, Zartheit und Eleganz. Stürmischer Beifall und unzählige Hervorrufe wurden dem geschicktesten Virtuosen gesendet. — Fräulein Lucie Eberhart electricirte den Concertsaal durch Vortrag zweier hübscher Lieder von Rubinstein und Effer; letzteres (Frühlingssong) sang Fr. Eberhart reizend schön. Die Stimme unserer heimatlichen Sängerin klingt äußerst sympathisch und voll. Die Gesellschaft drückte sich voll des Lobes über die bedeutenden Fortschritte des Fräuleins aus. — Der Männerchor trat gestern zahlreich in die Schranken. Die Chöre wurden kräftig, mit künstlerischer Präcision, mit feinsten Nuancirung zur Ausführung gebracht. Herr Kasinger und Genossen (die Herren Schäffer, Schulz und Till) trugen die Soli mit großer Zartheit vor; Chöre und Soli waren aus einem Guss.

(Opernvorstellung.) Dienstag den 2. d. geht zum Vortheile der Opernsängerin und Altistin, des Fräuleins Bertha Frey, Donizetti's „Lucretia“ über die Bretter. In den Zwischenacten wird das Mitglied der slovenischen Bühne, Herr Koll, aus besonderer Gefälligkeit für die Benefiziantin Fragmente aus E. Kreuzer's „Nachtlager von Granada“ vortragen. Opernfreunden steht ein interessanter Abend in Aussicht.

(Sterbefälle.) Der k. k. Gymnasialdirector Herr Adolf Weizelmann, welcher vor Jahren am hiesigen Gymnasium als Professor thätig war, ist zu Freistadt in Oberösterreich gestorben. — Am 21. v. M. starb zu Prag im 54. Lebensjahre, der k. k. Universitätsprofessor Herr Krausz, ein geborner Krainer; er war Doctor der Philosophie und sämtlicher Rechte, ordentlicher Professor des österreichischen Civilrechtes, Prodecan und Mitglied des akademischen Senates. Sein Leichenbegängnis war ein großartiges.

(Karl Brus), seinerzeit Hofmeister im Hause der Freiin v. Kleyl, welcher unter dem Titel eines „Reffen des Grafen Hohenwart“ sich allerlei Betrügereien schuldig machte und derzeit beim k. k. Kreisgerichte zu Wr.-Neustadt in Untersuchung steht, erscheint angeblich überdies verdächtig, den Studenten Szpang, der seit mehreren Jahren verschollen ist und dessen Zeugnisse im Besitze des Karl Brus vorgefunden wurden, ermordet zu haben. Auch soll das bisher noch unaufgeklärte Verschwinden der genannten Baronin im Jahre 1871 derzeit Anlaß zu weiteren gerichtlichen Erhebungen gegeben haben.

(Waffenübungen in der Nähe von Eisenbahnen.) Das k. k. Reichs-Kriegsministerium hat anläßlich eines vorgekommenen Falles, wo ein Bahnwächter einer manövrierenden Truppe das Betreten von längs der Bahn gelegenen Materialgräben verwehrt, an die Bahndirectionen das Ansuchen um Abänderung des § 96 des Eisenbahnbetriebsreglements gestellt. In der prager Directoren-Conferenz vom 3. Dezember v. J. wurde infolge dessen der § 96 B.-R. dahin modificirt, daß das Verbot des Betretens der Bahn seitens der k. k. Truppen bei Exercitien bloß auf den Bahnrücken selbst, d. h. den Damm, Einschnitt, die Böschungen und Bermen beschränkt werde, während das Betreten der Materialgräben und abseits liegenden Bahngründe weiterhin gestattet werden soll. In jenen Fällen wo bebauten Gräben oder andere der Bahn gehörende Anlagen oder Grundstücke durch manövrierende Truppen betreten werden und dadurch ein materieller Schaden erwachsen würde, ist durch die Streckenverwaltungen unter Zuziehung des Gemeindevorstandes und zweier Vertrauensmänner der Schaden sofort zu constatieren und zu schätzen und das diesfällige Document zur weiteren Amtshandlung der Direction einzusenden.

(Fleischtarif pro März.) Das Pfund Rindfleisch bester Qualität von Mastochsen kostet 27 kr., mittlere Sorte 28 kr., geringste Sorte 19 kr.; von Kühen und Zugochsen kosten die drei Sorten Fleisch 24, 20 und resp. 16 kr.

